

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 25.06.2012 eingegangen: 25.06.2012	Gremium:	37. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24.07.2012 1151 29 öffentlich Dezernat 4
Energiearmut - Sachstand und Maßnahmen in Karlsruhe		

1.
Wie haben sich die Preise der Karlsruher Stadtwerke von 2005 bis 2012 entwickelt (absolut und in Prozent):

- A) bei Strom je für**
- a) **Haushaltskunden?**
 - b) **Sondervertragskunden (HS)?**
 - c) **Sondervertragskunden (NS)?**

- B) bei Gas je für**
- a) **Haushaltskunden?**
 - b) **Sondervertragskunden?**

A) Strom

a) Haushaltskunden

Zur Erstellung der nachfolgenden Zahlen wurden Durchschnittsverbräuche von Haushaltskunden herangezogen, die in unserem Vertrag „Vorteil 24“, dies sind rd. 75 % aller Haushaltskunden der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK), abgerechnet werden:

	absolut 2005-2012	Prozent	Davon: Steuer- u. Abgabenanteil
1.500 kWh/Jahr (1 Pers.)	+6,69 ct/kWh	rd. +4,36 % p. a.	+4,41 ct/kWh
3.000 kWh/Jahr (2 - 3 Pers.)	+6,62 ct/kWh	rd. +5,00 % p. a.	+4,32 ct/kWh
5.000 kWh/Jahr (4 - 5 Pers.)	+6,45 ct/kWh	rd. +5,20 % p. a.	+4,27 ct/kWh

Die Preisentwicklung ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Steuer- und Abgabenanteils zurückzuführen. Dieser stieg von rd. 36 % in 2005 auf rd. 46 % in 2012.

b) und c) Sondervertragskunden

Sondervertragskunden im Hochspannungs- und Niederspannungs-Bereich kaufen ihren Strom börsennotiert ein. Dies bedeutet, dass diese Kunden ihren Einkaufszeitpunkt selbst bestimmen und somit auch ihren individuellen Preis. Daher kann hier keine allgemeingültige Preisentwicklung dargestellt werden.

Nach einer aktuellen Statistik des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft liegen die durchschnittlichen Strompreise (inkl. Stromsteuer, Netz und Abgaben) für die Industrie in 2012 bei 13,87 ct/kWh - netto. In 2005 betragen die durchschnittlichen Strompreise 9,73 ct/kWh – netto.

Die Preissteigerung beträgt somit +4,14 ct/kWh bzw. rd. +42,5 % im Gesamtzeitraum bzw. 6,08 % per Anno. Der Steuer- und Abgabenanteil lag in 2005 auf rd. 21 % und stieg bis 2012 auf rd. 38 % - netto.

B) Gas

a) Haushaltskunden (Tarif 1 und 2)

	absolut	Prozent
5.000 kWh/Jahr	+3,13 ct/kWh	rd. +6,40 % p. a.
10.000 kWh/Jahr	+2,71 ct/kWh	rd. +6,86 % p. a.

b) Sondervertragskunden (Heizgas-Sondervertrag)

	absolut	Prozent
20.000 kWh/Jahr, 13 kW	+2,24 ct/kWh	rd. 6,50 % p. a.

2.

Wie wird sich die angekündigte Strompreiserhöhung der EnBW ab 1. August 2012 auf Preise der Stadtwerke auswirken?

Die Strompreiserhöhung der EnBW hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Strompreise der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.

3.

Wie hoch ist der Anteil des Stroms am Gesamtbezug, den die Stadtwerke von der EnBW beziehen?

In 2011 machten Handelsgeschäfte mit der EnBW im Saldo 9,99 % der Bezugsmenge aus. Handelsgeschäfte und Bezüge aus RDK4S betragen im selben Zeitraum 12,50 % des Stromabsatzes.

4.

Wie hoch in Relation zum Gesamtbezug ist der Anteil des Stroms, den die Stadtwerke selbst erzeugen?

In 2011 betrug der Bezug aus RDK4S 2,50 % des Stromabsatzes. Die Erzeugung im HKW West betrug 0,77 % des Stromabsatzes.

5.

Wie viele Haushaltskunden der Stadtwerke konnten ihre Rechnungen zeitweise nicht oder gar nicht mehr zahlen, je in den Jahren 2005 bis 2012

- a) für Strom?
- b) für Gas?

Ob die derzeitigen Mahnkunden die Rechnung nicht bezahlen können, nicht wollen oder aus rechtlichen Gründen die Zahlung zurückhalten, wird statistisch nicht erfasst.

6.

Welche Maßnahmen ergreifen die Stadtwerke, wenn Haushaltskunden ihre Energierechnungen nicht mehr bezahlen (können)

- a) kurzfristig?
- b) langfristig?

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach § 19 Absatz 2 bzw. Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung (GVV) Strom und Gas erfolgen folgende Schritte:

1. Zahlungserinnerung 7 Tage nach Fälligkeit
2. Mahnung 7 Tage nach Zahlungserinnerung mit der Anzeige der Sperrung (Mahndatum + 28 Kalendertage) unter Beachtung der Vorgaben den § 19 Abs. 2 GVV Strom/Gas
Nach Ablauf dieser Frist erfolgt ein Inkassoversuch. Verläuft diese Maßnahme negativ, Anzeige der Sperrung unter Beachtung der Vorgaben des § 19 Abs. 3 GVV Strom/Gas

7.

Welche speziellen Maßnahmen und Hilfsmöglichkeiten werden Betroffenen seitens städtischer Stellen angeboten, denen eine Strom- oder Gassperre wegen Nichtzahlung von Rechnungen seitens ihrer Energieversorger droht?

Siehe Antwort zu Frage 11.

8.

Wie vielen Haushaltskunden haben die Stadtwerke wegen Nichtbegleichung der Strom- oder Gasrechnung den Strom abgestellt, je in den Jahren 2005 bis 2012?

Eine Statistik nach Sparten wird von Seiten SWK nicht geführt. Jährlich ergaben sich folgende Sperrungen:*)

2005	-	3.071
2006	-	2.682
2007	-	1.289
2008	-	1.696
2009	-	2.101
2010	-	1.582
2011	-	1.750

9.

Wie viele Stundungen bei je Strom- und Gasrechnungen der Karlsruher Stadtwerke gab es je in den Jahren 2005 – 2012?

Eine Statistik nach Sparten wird von Seiten SWK nicht geführt. Jährlich ergaben sich folgende Ratenzahlungsvereinbarungen:*)

2005	-	1.484
2006	-	1.800
2007	-	1.076
2008	-	1.427
2009	-	1.766
2010	-	1.279
2011	-	1.468

10.

Welche Informationen hat die Stadtverwaltung aus den Schuldnerberatungsstellen in Karlsruhe in Bezug auf Schwierigkeiten von Geringverdienerinnen und Geringverdienern, Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II, einkommensschwachen Rentenbezieherinnen und Rentenbeziehern in Bezug auf Probleme, Strom- oder Gasrechnungen, Nachforderungen oder Jahresendabrechnungen nicht mehr bezahlen zu können?

Hierzu liegen keine detaillierten Aussagen vor.

11.

Werden in Karlsruhe vom Jobcenter Mikrokredite bzw. Darlehen an Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger vergeben, um Stromschulden zu begleichen und eine Stromsperre zu vermeiden?

- a) **Wie beurteilt die Stadtverwaltung dieses Angebot (Mikrokredite) gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, deren Einkommen (Hartz IV) nach Auffassung vieler Fachleute keinerlei Sparsubstanz beinhaltet, ja sogar unter einem kulturell und sozial definierten Existenzminimum liegt?**

Vom Jobcenter Stadt Karlsruhe werden in Einzelfällen bestehende Stromschulden zur Vermeidung einer Stromsperre aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts übernommen. Da die Kosten für Haushaltsenergie Bestandteil des Regelbedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts sind, können Stromschulden im Einzelfall dann übernommen werden, wenn der nach den Umständen unabwendbare Bedarf durch den Leistungsberechtigten nicht anderweitig gedeckt werden kann. Die Übernahme erfolgt in Form eines Darlehens. Das zinsfreie Darlehen wird durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 % des maßgeblichen Regelbedarfs getilgt. Ein darüber hinausgehendes Angebot eines Mikrokredits ist nicht erforderlich.

Erst kürzlich hat das Bundessozialgericht in Kassel die vom Gesetzgeber für die Zeit ab dem 01.01.2011 beschlossenen Regelbedarfssätze als verfassungsgemäß bestätigt. Die von dem Kläger vorgetragene in verfassungswidriger Weise zu niedrige Festsetzung der Regelbedarf und andere vorgebrachte Argumente gegen die Verfassungsmäßigkeit wurden verworfen (BSG-Urteil, B 14 AS 153/11 R vom 12.07.2012).

12.

Wie sieht die Stadtverwaltung die Diskussion über Sozialtarife für Bezug von Strom und Gas angesichts der Prognosen über stark steigende Energiepreise in den nächsten Jahren?

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist ein Wirtschaftsunternehmen und in diesem Sinne arbeitet das Unternehmen wirtschaftlich und kostenbewusst, um auch in liberalisierten Märkten konkurrenzfähig zu bleiben und Arbeitsplätze zu sichern. Die SWK leisten bereits heute durch die wirtschaftlichen Ergebnisse einen Beitrag zu Strukturverbesserungen und zur sozialen Entwicklung in Karlsruhe und in der Region, im Sinne der Unternehmensleitlinie „Versorgung mit Verantwortung“.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Kunden haben die SWK hier keinen Handlungsspielraum. Die Kosten für eine soziale Unterstützung über die Strom- oder Erdgasstarife müssten von allen anderen Kunden getragen werden und würden in einer ohnehin schwierigen Wettbewerbssituation die Energiekosten für die anderen Kunden weiter belasten.

*) Hierin auch Mehrfachzahlungen während des Jahres für einzelne Kunden enthalten.